



öffentlich

**Betreff:**

Erweiterung Aufsichtsräte

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 30.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Neubildung der Aufsichtsräte folgender städtischer Betriebe und die Erweiterung der Aufsichtsräte auf 18 Mitglieder aus:

- Pro Potsdam GmbH
- GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Klinikum „Ernst von Bergmann“ GmbH
- Stadtwerke Potsdam GmbH
- Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen für die Neubildung der Aufsichtsräte zu prüfen. Die Neubildung ist soweit wie möglich und so schnell wie möglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über den Sachstand ist der Hauptausschuss im Juli 2011 zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit der Erweiterung der Aufsichtsräte soll die demokratische Kontrolle städtischer Unternehmen gestärkt werden. Eine Einbindung möglichst vieler Fraktionen in die Informations- und Entscheidungsprozesse erschwert das Entstehen von Schattenhaushalten und die Flucht vor berechtigten Informationsansprüchen gewählter Stadtverordneter ins Privatrecht.

Bei der Erweiterung der Aufsichtsräte auf 18 Mitglieder sind 1/3 der Sitze durch private Mitgeschafter bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und 2/3 der Sitze durch Stadtverordnete zu besetzen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Prinzip wären sieben Fraktionen vertreten.